

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

**Wahl einer/eines Beigeordneten für das  
Dezernat Soziales, Schule und Kultur der  
Stadt Heidelberg**

**Beschlussvorlage**

**Beschlusslauf!**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	18.11.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bewerber/die Bewerberin..... ist mit ..... Stimmen bei  
..... Enthaltungen bei ..... anwesenden  
Stimmberechtigten/durch das Los nach § 37 Gemeindeordnung zur/zum Beigeordneten der  
Stadt Heidelberg für das Dezernat Soziales, Schule und Kultur gewählt.  
Die Änderung des Geschäftskreises bleibt vorbehalten.*

## Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2004:

### 5 **Wahl einer/eines Beigeordneten für das Dezernat Soziales, Schule und Kultur der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage 0197/2004/BV

Es melden sich zur Wort:

Stadträtin Nissen, Stadträtin Dr. Trabold, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Bock, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Niebel, Stadträtin Frey-Eger, Stadtrat Dr. Luckenbach, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Oberbürgermeisterin Weber informiert, dass Herr Thorsten Schmidt seine Bewerbung zurückgezogen hat. Damit werden sich heute nur noch 2 Bewerber persönlich vorstellen.

Die Bewerber Herr Ewald Gaden und Herr Dr. Joachim Gerner erhalten Gelegenheit, sich in alphabetischer Reihenfolge jeweils ca. 15 Minuten für die persönliche Vorstellung und 15 Minuten für Fragen aus dem Gemeinderat vorzustellen.

Nach der Vorstellung wird auf Frage von Frau Oberbürgermeisterin Weber geheime Wahl gewünscht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Die Oberbürgermeisterin hat Stimmrecht.

Vor Aufruf zur Wahl stellt Oberbürgermeisterin Weber fest, dass 39 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Damit sind im ersten Wahlgang 20 Stimmen notwendig, um gewählt zu werden.

Nach Auszählung der Stimmzettel gibt Oberbürgermeisterin Weber das Ergebnis bekannt:

- Herr Ewald Johannes Gaden	17 Stimmen
- Herr Dr. Joachim Gerner	19 Stimmen
- Enthaltungen	3 Stimmen

Damit ist im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit für einen Bewerber vorhanden und ein zweiter Wahlgang ist erforderlich.

Im zweiten Wahlgang findet eine Stichwahl zwischen Herrn Ewald Johannes Gaden und Herrn Dr. Joachim Gerner statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Ergebnis der Stichwahl:

- Herr Ewald Johannes Gaden	17 Stimmen
- Herr Dr. Joachim Gerner	21 Stimmen
- Enthaltung	1 Stimme

Somit ergeht folgender

**Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Bewerber Dr. Joachim Gerner ist mit 21 Stimmen bei 1 Enthaltung bei 39 anwesenden Stimmberechtigten nach § 37 Gemeindeordnung zum Beigeordneten der Stadt Heidelberg für das Dezernat Soziales, Schule und Kultur gewählt.*

*Die Änderung des Geschäftskreis bleibt vorbehalten.*

*gez.*

.....  
Beate Weber

**Ergebnis:** Wahl hat stattgefunden  
Ja 21 Nein 17 Enthaltung 1

**Begründung:**

1. Auf die Vorlage vom 28.08.2004/ Drucksache 0135/2004/BV (Vorbereitung der Wahl einer/eines Beigeordneten der Stadt Heidelberg für das Dezernat Soziales, Schule und Kultur) wird verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 27.10.2004 beschlossen, den Bewerberkreis für die mündliche Anhörung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.11.2004 auf 3 Kandidaten zu begrenzen. Je Bewerber werden 30 Minuten für die Vorstellung vorgesehen, wovon 15 Minuten für die persönliche Vorstellung und 15 Minuten für mögliche Fragen aus dem Gemeinderatsgremium zur Verfügung stehen.

Folgende Bewerber werden sich in alphabetischer Reihenfolge vorstellen:

1. Herr Ewald Johannes Gaden
2. Herr Dr. Joachim Gerner
3. Herr Thorsten Schmidt

2. Im Anschluss an die persönliche Vorstellung der Bewerber findet die Wahl des Beigeordneten für das Dezernat Soziales, Schule und Kultur statt.

Nach § 37 Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 29 Abs. 1 und 2 und 28 Abs. 2 und 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Heidelberg werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Die Oberbürgermeisterin hat Stimmrecht.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Es wird davon ausgegangen, dass geheime Wahl im Gemeinderat gewünscht wird. Zur Führung einer Zähl- und einer Gegenliste müssen zwei Mitglieder des Gemeinderates benannt werden. Es wird vorgeschlagen, dass für die durchzuführenden Wahlgänge je ein/e Vertreter/in der beiden größten, nicht vorschlagsberechtigten Fraktionen benannt wird.

1. CDU .....
2. Heidelberger.....

Wahl des Beigeordneten

Die vorbereiteten Stimmzettel enthalten die Namen der Bewerber/-innen, sofern sie ihre Bewerbung inzwischen nicht zurückgenommen haben. Hinter jedem Namen ist die Möglichkeit der Stimmabgabe durch Ankreuzen vorgezeichnet.

Nach Aufruf ihres Namens werden die Stadträtinnen und Stadträte gebeten, in die aufgestellte Wahlkabine einzutreten, den Stimmzettel auszufüllen und ihn anschließend in die Wahlurne zu geben. Nach Öffnen der Wahlurne werden die Stimmzettel von der Oberbürgermeisterin überprüft und inhaltlich festgestellt. Zur Unterstützung werden die zwei jüngsten Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

1. ....
2. ....

**Alternative 1:**

Bei ..... anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern hat der Bewerber/die Bewerberin ..... Stimmen und damit mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten.

**Alternative 2:**

Beim ersten Wahlgang hat kein/e Bewerber/-in mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten. Damit findet zwischen den beiden Bewerbern/-innen

mit den meisten Stimmen ..... und

..... eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Ergebnis der Stichwahl:

- 1.) ..... Stimmen
- 2.) ..... Stimmen

**Alternative 3:**

Bei der Stichwahl konnte keiner der beiden Bewerber/-innen die einfache Stimmenmehrheit erreichen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der Gemeinderat bestimmt

..... aus seiner Mitte, um das Los zu ziehen.

Ergebnis der Losentscheidung:

.....

Damit ist ..... zur/zum Beigeordneten (Bürgermeister/in) der Stadt Heidelberg für das Dezernat Soziales, Schule und Kultur gewählt.

**gez.**

**Beate Weber**